

Aus der Gemeinderatssitzung vom 05.12.2022

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Graf gab bekannt, dass der Gemeinderat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 21.11.2022 beschlossen hat, die Entgeltabrechnung an den Personalabrechnungsservice der Komm.ONE (Rechenzentrum der Kommunen in Baden-Württemberg) zu übertragen. Dies soll ab dem 01.03.2023 erfolgen.

Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Durchführung eines Markterkundungsverfahrens für das Gewerbegebiet Espach IV

Der Gemeinderat hat am 24.10.2022 über die Festlegung der Kriterien zum Verkauf der Bauplätze im Gewerbegebiet Espach IV diskutiert. Dabei wurde dem vorgeschlagenen Ablauf zugestimmt und beschlossen, bezüglich der Ausarbeitung der Vergabekriterien mit einem Rechtsanwalt Kontakt aufzunehmen. Sofern die Gemeinde eine Ausschreibung mit Kriterien durchführt, muss die Gemeinde über die Vergabe der Bauplätze anhand der Angaben in den Bewerbungen entscheiden. Der Rechtsanwalt hat vorgeschlagen, ein Markterkundungsverfahren durchzuführen. Hier wird dann nur der Markt erkundet und kein direktes Vergabeverfahren durchgeführt. Dies hat den Vorteil, dass mit den Interessenten nach Abgabe der Bewerbungen Gespräche möglich sind, um mehr über das Unternehmen und das Konzept zu erfahren. Wenn sich der Gemeinderat für ein Unternehmen entscheidet, wird das Grundstück für die Dauer von 18 Monate für dieses reserviert. Es besteht die Möglichkeit, die Reservierung zwei Mal um jeweils 3 Monate zu verlängern. Für eine Reservierung wird eine Gebühr in Höhe von 1 % der Kaufpreissumme erhoben. Je Verlängerung der Reservierung fällt dann erneut die Gebühr an. Diese Reservierungsgebühr wird mit dem Kaufpreis verrechnet, sofern es zu einem Kaufvertrag kommt. Dem Gemeinderat war es in der Diskussion wichtig, die Frist für den Baubeginn auf 2 Jahre und für die Bezugsfertigkeit auf 4 Jahre, jeweils ab Kaufvertragsabschluss festzulegen. Zudem sind von den Bewerbern Aussagen zur Nachhaltigkeit erwünscht. Das Markterkundungsverfahren soll nicht nur ausgeschrieben, sondern auch die Firmen, welche sich bereits bei der Gemeinde gemeldet haben, angeschrieben werden. Der Gemeinderat stimmte der Durchführung des Markterkundungsverfahrens mit den obigen Änderungen zu. Die Frist für die Interessensbekundung wird auf den 26.02.2023 festgelegt. Die eingegangenen Bewerbungen werden von der Verwaltung und jeweils zwei Mitgliedern der beiden Wählervereinigungen gesichtet und bewertet. Dies sind die Gemeinderäte Özkeles, Schuler, Schrodi und Walter sowie als Ersatz die Gemeinderäte Lutz und Ströbele.

Einbau einer Gruppe ins Untergeschoss des ev. Kindergartens

- Beauftragung eines Architekten für die Planung

In der Gemeinderatssitzung vom 21.11.2022 wurde erläutert, dass im Kindergartenjahr 2023/2024 nach derzeitigem Stand ein Kinderüberhang von 23 Kindern im Ü3-Bereich zu erwarten ist. Daher wurden verschiedene Überlegungen angestellt, wie dieser Überhang aufgefangen werden kann. Der Gemeinderat hat damals beschlossen, die Überlegung, eine weitere Kindergartengruppe temporär im Turnraum des ev. Kindergartens einzurichten, weiter zu verfolgen. Für den Umbau des Turnraumes ist eine Baugenehmigung erforderlich. Für die Planung wird ein Architekt benötigt. Der Gemeinderat beauftragte das Büro für Architektur JKLM, Herr Munz, mit der Planung bis einschließlich der Erstellung eines Bauantrags bis zur Baugenehmigung.

Flächennutzungsplan 2035 der Verwaltungsgemeinschaft Biberach

- Beteiligung der Gemeinden nach § 205 Abs. 7 BauGB

Die Verwaltungsgemeinschaft Biberach erstellt für die Mitgliedsgemeinden, dazu zählt auch die Gemeinde Ummendorf, den Flächennutzungsplan. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.09.2022 die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie den Entwurf des Flächennutzungsplans 2035 gebilligt. Auf dieser Basis wird derzeit die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung durchgeführt. Die Planunterlagen liegen in den Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft Biberach öffentlich aus. Die Mitgliedsgemeinden müssen sich im Rahmen des Verfahrens nochmals mit der Planung befassen. Der Gemeinderat beschloss, keine Einwendungen zu erheben.

Wiedervernässung des Ummendorfer Riedes

- Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe

Die Gemeinde Ummendorf hat mit der Stadt Biberach und der Gemeinde Hochdorf in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag die Wiedervernässung des Ummendorfer Riedes als markierungsübergreifende Naturschutz- und Klimaschutzmaßnahme beschlossen. Der Anteil an Ökopunkten beläuft sich für die Gemeinde Ummendorf unabhängig der Flächenanteile auf 15 %. Anhand desselben Verhältnisses werden auch die Kosten, welche laut § 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages seitens der Stadt Biberach vorfinanziert wurden, aufgeteilt. Der Kostenanteil der Gemeinde beläuft sich auf 306.045 €. Abzüglich der Kosten für Grunderwerb und Entschädigungen verbleibt ein Schlussrechnungsbetrag in Höhe von 112.503,65 €. Um die Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 abzuschließen, ist eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich, da der Haushaltsrest dieser Investition für das Haushaltsjahr 2022 nicht ausreicht. Der Gemeinderat stimmte der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 64.107,12 € zu.

Stellungnahme zu Baugesuchen

Der Gemeinderat stimmte der Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Zeppelinstraße 12 zu und stellte unter Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Ortsbauplans, das Einvernehmen her.

Verschiedenes

a) Bundesweiter Warntag am 08.12.2022

Im Zusammenhang mit dem bundesweiten Warntag am 08.12.2022 wurde der Einsatz von Sirenen angesprochen, da insbesondere ältere Menschen kein Handy besitzen und evtl. auch kein Radio hören. Im Katastrophenfall wird die Feuerwehr durch die Straßen fahren und informieren.

b) Adventsmarkt

Vom Gemeinderat und Herrn Bürgermeister Graf gab es Lob für das Organisationsteam für den Adventsmarkt am vergangenen Wochenende. Die Verlegung der Hütten in den Innenhof des Schlosses wurde von den Besuchern sehr gut angenommen.